

c/o Skat Consulting AG
Vadianstrasse 42
9000 St.Gallen

Datum:

Im Mai 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Elektronisch eingereicht an:
info@are.admin.ch

Stellungnahme Swiss Small Hydro zur Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Swiss Small Hydro, dem Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, danken wir Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Vernehmlassung der «Änderung des Energiegesetzes vom 30.09.2016» äussern zu dürfen.

Swiss Small Hydro setzt sich für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein und unterstützt die Anliegen unabhängiger Produzenten. Der Verband ist Vertreter von über 1'400 Kleinwasserkraftwerken, zumeist im Besitz von unabhängigen Produzenten. Die Kleinwasserkraft ist nach der Grosswasserkraft die zweitwichtigste erneuerbare Energietechnologie und leistet einen wesentlichen Beitrag an der Elektrizitätsproduktion der Schweiz. Unsere Stellungnahme konzentriert sich folglich auf die Auswirkungen auf die Kleinwasserkraft.

Grundsätzlich begrüsst Swiss Small Hydro die Absicht, die heutige gültigen Bewilligungsverfahren für einen schnelleren Zubau erneuerbarer Stromproduktion zu straffen, sehr. Dies ist im Hinblick auf die enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einer möglichen Strommangellage und aufgrund der geopolitische Lage auch dringend nötig. Ein massiver Ausbau der einheimischen erneuerbaren Stromproduktion ist dazu die wichtigste Massnahme. Dazu muss auch das nachhaltig nutzbare Potenzial der Wasserkraft uneingeschränkt und zeitnah erschlossen werden können.

Wir sind jedoch der Meinung, dass die Vorlage nicht genügt, um die erforderliche Wirkung zu erzielen, und stellen folgendes fest:

- Die beschleunigten Verfahren sollen nur bei den «bedeutendsten und geeignetsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen» zur Anwendung kommen sollen. Gemäss dem erläuternden Bericht wäre dies bei Wasserkraftwerken mit einer Jahresproduktion ab 40 GWh der Fall.
 - o Mit den «bedeutendsten Wasserkraftanlagen» ab einer Jahresproduktion von 40 GWh wird eine weitere neue Definition in die Gesetzgebung aufgenommen. Damit werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch unübersichtlicher.

Unseres Erachtens wäre die Nutzung bereits bestehender Definitionen, wie bspw. diejenige des nationalen Interesses, besser geeignet.

Schon heute besteht die Gefahr, dass im Rahmen der Interessenabwägung ein Projekt mehrfach überarbeitet werden muss, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Jahresproduktion. Mit einer verkleinerten Jahresproduktion resultieren auch Auswirkungen auf die Bewilligungsfähigkeit und die Förderung.

Mit der Aufnahme in das Konzept «Erneuerbare Energien» muss zumindest sichergestellt sein, dass auch bei einer Verkleinerung der Jahresproduktion im Rahmen der Interessenabwägung das Projekt weiter im konzentrierten Plangenehmigungsverfahren verbleiben kann.

- Eine Beschleunigung ist auch bei Verfahren von Anlagen, die nicht zu den bedeutendsten Anlagen gemäss Art. 9a gehören, dringend erforderlich. Dies betrifft insbesondere auch Kleinwasserkraftwerke, bei welchen die Vorlage keinerlei Verbesserungen vorsieht.
- Die Bewilligungsverfahren bei der Wasserkraft sind kantonal unterschiedlich geregelt, und betreffen teilweise auch die Gemeinden. Auch wenn das konzentrierte Plangenehmigungsverfahren nach Inkrafttreten deutliche Verbesserungen ermöglichen dürfte, sind wir skeptisch, ob es innert nützlicher Frist die gewünschte Wirkung entfalten kann. Die heutigen Verfahren sind etabliert, und es gibt viel Erfahrung bei deren Anwendung.
 - **Wir sind der Meinung, dass laufende Bewilligungsverfahren keinesfalls verzögert werden dürfen**, um die kurz- bis mittelfristigen Herausforderungen zum Erhalt der Versorgungssicherheit nicht zu gefährden.
 - **Es ist sicherzustellen, dass die bisherigen Verfahren solange möglich bleiben, bis ausreichend Erfahrung mit dem konzentrierten Plangenehmigungsverfahren vorhanden ist und dieses auch nachweislich zu beschleunigten Bewilligungsverfahren führt.**
- Der «besondere Teil» im Konzept «Erneuerbare Energien» entspricht einer eigentlichen Positivplanung. Swiss Small Hydro kann die Erfordernis einer Positivplanung für die Bestimmung der «bedeutendsten» Anlagen nachvollziehen, enthält sich diesbezüglich jedoch einer Stellungnahme. Aus Sicht von Swiss Small Hydro ist wichtig, dass insbesondere bei kleineren und dezentralen Wasserkraftprojekten (also Anlagen, die nicht zu den bedeutendsten Anlagen gemäss Art. 9a gehören) auf eine solche Positivplanung verzichtet wird, da die diesbezüglich durch das BAFU erarbeitete Methodik die nachhaltige Nutzung von dezentralen Potenzialen nur ungenügend berücksichtigt oder gar grundsätzlich verhindert. In diesem Zusammenhang erscheint uns somit eine Reduktion der Vorlage auf die «bedeutendsten» Wasserkraftanlagen wiederum als richtig.
- Der Hauptgrund für die sehr lange dauernden Bewilligungsverfahren dürfte in erster Linie das umfassende Verbandsbeschwerderecht der Landschafts- und Umweltschutzorganisationen sein, welches leider oft unkoordiniert genutzt wird und Projekte über Jahre verzögern kann. In diesem Zusammenhang scheint auch Art. 12 des EnG nicht genügend Wirkung zu entfalten. Im Gegenteil, es ist festzustellen, dass die Schutzanforderungen weiter erhöht werden, anstatt dass Projekte auf Augenhöhe zwischen Schutz und Nutzung beurteilt würden.

Zusammengefasst möchten wir festhalten, dass mit der Vorlage kaum Verbesserungen bei den Bewilligungsverfahren der Kleinwasserkraft resultieren. Es gilt zudem zu verhindern, dass für weniger «bedeutsame» Wasserkraftprojekte sich die Rahmenbedingungen verschlechtern. **So darf bspw. Art. 10a Abs. 2 nicht dazu führen, dass dadurch kleinere Projekte verhindert werden.**

Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf beim Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist eine überarbeitete oder ergänzte Vorlage wünschenswert, die eine rasche Nutzung aller nachhaltig nutzbaren erneuerbaren Energien ermöglichen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Weiterbehandlung des Geschäfts berücksichtigen können.

Freundliche Grüsse

Benjamin Roduit
Nationalrat und
Präsident Swiss Small Hydro

Martin Bölli
Geschäftsleiter Swiss Small Hydro

Draft